

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Akademie der Künste der Welt, Köln
hier: Gründungsbeschluss u. a.**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Kunst und Kultur	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt die Absicht der Verwaltung, die „Akademie der Künste der Welt, Köln“ in der Rechtsform einer Stiftung des bürgerlichen Rechts zu errichten, zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung

- die zur Gründung der Stiftung erforderlichen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten und insbesondere die Rechtsfragen mit der Bezirksregierung zu klären und – sofern möglich – Zustiftungen einzuwerben,
- die Position des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin auszuschreiben und den oder die Kandidatin auszuwählen,
- den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin bis zur Begründung der juristischen Person der Akademie der Künste der Welt, Köln ggf. befristet bei der Stadt einzustellen oder die Beschäftigung durch eine vertragliche Beauftragung sicherzustellen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen beschließt der Rat im Teilplan 0416-Kulturförderung bei Planzeile 15-Transferaufwendungen die Freigabe eines Teilbetrags von 140.000 € von den für die Akademie der Künste der Welt, Köln zweckgebunden zur Verfügung stehenden 1 Mio. €.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung am 30.06.2009 hat der Rat das Konzept für die Akademie der Künste der Welt, Köln beschlossen (siehe **Anlage 1**). Die Entscheidung über die Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Gründung und zur Aufnahme des Betriebes der Akademie ist in die Haushaltsplanberatungen verwiesen worden.

Im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2011 sind für die Akademie der Künste der Welt, Köln zweckgebundene Transferaufwendungen von 1 Mio. € veranschlagt worden. Damit war es der Verwaltung möglich, das Projekt weiterzuentwickeln. So wird die gebildete Findungskommission (siehe auch Mitteilung in der Sitzung des Kulturausschusses am 10.05 sowie im Integrationsrat am 21.06.2011) voraussichtlich bis Ende August 2011 die ersten Akademiemitglieder vorschlagen. Die Kulturverwaltung beabsichtigt, die Akademiemitglieder noch im Herbst 2011 zu einer ersten Sitzung nach Köln einzuladen.

Damit die Akademie noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen kann, müssen nunmehr die juristischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Da die Etablierung der Rechtsform, die Findung und Anstellung einer Geschäftsführung, die Schaffung von Arbeitsstrukturen etc. nur mit zeitlichem Vorlauf erfolgen können, bedarf es eines Beschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

1. Rechtsform der Akademie der Künste der Welt, Köln

Mit Blick auf die Intentionen der Akademie der Künste der Welt bietet sich die Rechtsform der Stiftung des bürgerlichen Rechts in besonderer Weise an. Diese Rechtsform schafft ein hohes Maß an Bestandssicherheit, sie begründet eine relativ große „Staatsferne“ und bietet über ihre Gremienstrukturen dennoch Kontrollmöglichkeiten insbesondere für Geldgeber. Sie ist für Organisationseinheiten aus dem Bereich der Kunst besonders interessant, da sie das Engagement Privater durch Zustiftungen ermöglicht. Eine der bekanntesten Kulturstiftungen in der Form der Stiftung des bürgerlichen Rechts ist die Kulturstiftung der Länder.

Die Verwaltung wird die Stiftungsgründung samt der in diesem Zusammenhang bestehenden Aufgaben (Antrag bei der Stiftungsaufsicht, Entwurf der Regularien, Vorschlag für eine Organisation, Einschätzung der steuerrechtlichen Implikationen etc.) betreiben. Einen entsprechenden Beschlussvorschlag wird die Verwaltung dem Rat in der zweiten Jahreshälfte zur Entscheidung vorlegen.

2. Ausschreibung und Anstellung einer Geschäftsführung

Zusammen mit der Rechtsfähigkeit der Akademie ist die Einstellung der Geschäftsführung die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme ihrer Tätigkeit. Soll die Akademie der Künste der Welt mit ihrer Fördertätigkeit 2012 beginnen, ist es zwingend erforderlich, kurzfristig die Geschäftsführung zu etablieren. Diese muss mit Blick auf ihre komplexen Aufgaben u. a. über langjährige Berufserfahrung in international agierenden Kultur- oder Wissenschaftseinrichtungen verfügen. Gefragt ist eine hohe Affinität für die außereuropäischen Künste, eine starke internationale Vernetzung, Erfahrung in der Steuerung großer Projekte und im Umgang mit öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern. Mit Blick auf die Vielzahl der erforderlichen Kompetenzen ist die Position national auszuschreiben und außertariflich zu vergüten. Wie in vergleichbaren Funktionen üblich, bietet sich eine Befristung auf fünf Jahre an.

Sollte bis zur Gründung der Stiftung eine vorübergehende Beschäftigung der Geschäftsführung bei der Stadt erforderlich sein, bedeutet dies, dass eine zusätzliche Stelle eingerichtet wird.

Die derzeit bei Dezernat III zur Verfügung gestellte Stelle VA, VGr. VIb, Fg. 1a BAT wird nach Gründung der Stiftung und Einstellung der Geschäftsführung entfallen.

Die bis zur Anstellung der Geschäftsführung für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Arbeiten, die nicht von der genannten Verwaltungsstelle VGr. VIb erfüllt werden können, wird die Verwaltung teilweise über den Abschluss von Werkverträgen mit externen Dritten abdecken lassen müssen.

3. Aufnahme des Geschäftsbetriebes in 2011 und Ausblick

Unmittelbar nach Anstellung der Geschäftsführung wird diese zur Sicherung eines funktionierenden Geschäftsbetriebes Büroraum anmieten und entsprechend ausstatten. Darüber hinaus soll die Geschäftsführung u.a. die Sitzungen der Akademiemitglieder ab 2011 vorbereiten, ein Konzept für Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten, die Jugendakademie und das Stipendienprogramm der Akademie etablieren. Es obliegt der Geschäftsführung, die lokalen Botschafter der Akademie zu finden, die eine Vernetzung der Akademie in die Stadt und ihre Szenen sicher stellen sollen. Besonders bedeutend wird die Gewinnung weiterer Zuwendungsgeber und Sponsoren. Beim Land ist die in Aussicht gestellte Förderung für 2012 zu beantragen.

Die Geschäftsführung handelt hierbei bereits für die in Gründung befindliche juristische Person der Akademie der Künste der Welt, Köln.

Die programmatischen Geschicke der Akademie der Künste der Welt, Köln liegen mit Ernennung der ersten Mitglieder in deren Händen. Sie bestimmen autonom das Wachstum der Mitgliederzahl, das Jahresprogramm 2012 und die Anzahl und Auswahl der Stipendiaten. Hierfür werden sie im ersten Quartal 2012 in Köln tagen.

4. Begründung zur Dringlichkeit:

Damit die Akademie der Künste der Welt, Köln 2012 ihre Fördertätigkeit aufnehmen kann, muss sie noch in diesem Jahr mit ihrer Arbeit beginnen. Hierfür ist zwingend vor der Sommerpause 2011 eine Entscheidung herbeizuführen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1